



Datenschutzhinweise Kassengeschäfte, Mahn- und Vollstreckungswesen der Stadtverwaltung Dohna

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist

Stadt Dohna

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Tel.: 03529/5636 0

E-Mail: datenschutz@stadt-dohna.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter

Dataarea GmbH

Meißner Straße 103, 01445 Radebeul

Tel.: +49 351 2722 0880

E-Mail: info@dataarea.de

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten **zu Zwecken der Zahlungsabwicklung oder zur Zwangsvollstreckung von Forderungen**. In diesen Bereichen sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Stadt Dohna personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Sächsischen Datenschutz- und Durchführungsgesetz (SächsDSDG).

- Art. 6 Abs 1 lit. a DSGVO aufgrund einer erteilten Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilen, (z. B. für die Verarbeitung von Kontodaten im Zuge eines SEPA-Lastschriftmandats) ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit wieder widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung

Es kann notwendig sein, dass wir Ihre Daten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung verarbeiten müssen, z. Bsp. aufgrund des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz und der Zivilprozessordnung.

- Art. 6 Abs1 lit. e DSGVO Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die es notwendig ist, Abgaben und Gebühren zu zahlen, müssen Ihre Daten für die Zahlung verarbeitet werden.

Aufgabe der Stadtkasse ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt Dohna. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen und nehmen Zahlungen entgegen und verwahren Wertgegenstände und andere Gegenstände. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen der Stadt Dohna. Auch Dritte, z. B. andere Kommunen, können uns (etwa im Rahmen der Amtshilfe) mit der Einziehung von Forderungen beauftragen. Schließlich obliegen der Stadtkasse die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen wie z. B. Zinsen und Säumniszuschlägen. Zur Erledigung dieser Aufgaben benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **Kassenverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Kassenverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere, nicht der Zahlungsabwicklung dienende Zwecke verarbeiten**.

Beispiele zur Verarbeitung:

Eine uns dazu jeweils mitgeteilte Bankverbindung wird zur Bezahlung von Rechnungen oder zur Erstattung überzahlter Steuerforderungen verarbeitet.

Beispiele zur Weiterverarbeitung:

Stellt die Stadtkasse im Ergebnis eines Zwangsvollstreckungsverfahrens die Unrichtigkeit einer Anschrift fest, informiert sie die Behörde, welche die beizutreibende Forderung erhebt, und zusätzlich gegebenenfalls nach § 6 Abs. 2 Bundesmeldegesetz die zuständige Meldebehörde.

Welche Daten und Quellen nutzen wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,
z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Buchungszeichen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Zahlungsabwicklung erforderliche Informationen, z. B.
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistet oder erstattete Zahlungen und den zugehörigen Zahlungsgrund,
- Angaben über gelegte Rechnungen,
- Anträge, die bei der forderungserhebenden Behörde zum Grund der Zahlung gestellt werden und sich auf Zahlungsfälligkeiten und -fristen auswirken können,

- eventuelle Rechtsbehelfe gegen den Grund der Zahlung.
- **Für Entscheidungen im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen**, z. B. Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu ggf. unterhaltspflichtigen Personen, werden nur erhoben, wenn durch den Zahlungspflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, zu erheben sein. So benötigen wir z. B. Angaben über Erkrankungen/Behinderungen, um entsprechende Aufwendungen als besondere Belastungen bei Billigkeitsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende formularmäßige Fragebögen, uns stehen aber auch alle Informationen zur Verfügung, die bei den Behörden, deren Forderung wir einzuziehen haben, erhoben werden. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Die kommunale Steuerbehörde teilt uns mit, für welches Grundstück eine Grundsteuerforderung einzuziehen ist,
- Meldebehörden übermitteln Meldedaten,
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungsgründe und Verwaltungsakte.

Können wir einen zahlungsrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir im Vollstreckungsverfahren Daten bei **Drittschuldern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben oder (etwa durch Nachfrage bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) bei Dritten Informationen über eventuell pfändbares Vermögen einholen. Über den Gerichtsvollzieher kann die Vermögensauskunft beantragt werden. Außerdem werden zum Zwecke des Aufenthaltsortes das Ausländerzentralregister, Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, das Kraftfahrt-Bundesamt, Gewerbeämter und das Bundeszentralamt für Steuern beauftragt.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Buchführungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Auszahlung, der Überwachung von Zahlungsfälligkeiten oder dem Forderungseinzug zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Wer bekommt die Daten?

Innerhalb der Stadtverwaltung Dohna erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten, benötigen. Weiterhin können

personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung von Gutschriften und Lastschriften an Banken/ Sparkassen weitergegeben werden.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Selbstverständlich informieren wir die jeweilige forderungserhebende Fachbehörde über die Zahlungsabwicklung der sie betreffenden Forderungen. Ansonsten dürfen wir alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe **gesetzlich zugelassen** ist.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Grundsätzlich findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) statt, soweit es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie sie für das Kassenverfahren bzw. gemäß SächsArchivG erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die der jeweiligen Forderung zugrunde liegenden **Verjährungsfristen**:

- bei abgaberechtlichen Kassenverfahren z. B. §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt, gerechnet ab dem Ende des Jahres indem die Geschäftsbeziehung endet, beträgt.
- Aufbewahrungsfristen z.B. § 34 Abs. 2 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung, 10 Jahre

Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben.

Über die Verjährungsfristen hinaus müssen die Daten längstens bis zur nächsten überörtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gespeichert werden.

Welche Datenschutzrechte gibt es?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
- Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
- Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Gibt es für eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Tätigkeit müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zu vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift)

Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Internet: www.datenschutzsachsen.de

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehungen nutzen wir grundsätzlich keine voll-automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Empfänger des Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Stadt Dohna

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Tel.: 03529/5636 0

E-Mail: datenschutz@stadt-dohna.de